

*Rainer Schulz*

## ► Berufliche Bildung in Hamburg. Ausgangspunkte – Entwicklungen – Perspektiven

Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung und Beschäftigung zu bringen und ihnen damit eine aktive Teilhabe am Arbeitsleben und in der Gesellschaft zu ermöglichen, ist eine vordringliche gesellschaftliche sowie sozial- und wirtschaftspolitische Aufgabe. Deswegen ist es ein wichtiges Ziel des Senats der Freien und Hansestadt, jedem jungen Hamburger und jeder jungen Hamburgerin die Chance auf eine berufliche Ausbildung und/oder das Abitur zu geben und niemanden auf diesem Weg zu verlieren. Durch die im Jahr 2011 begonnenen und weitestgehend umgesetzten Maßnahmen zur Reform der beruflichen Bildung (Drucksache 19/8472) sowie die flächendeckende Einrichtung der Jugendberufsagentur Hamburg (Drucksache 20/4195) hat die Behörde für Schule und Berufsbildung mit dem Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) gemeinsam mit den Partnern der beruflichen Bildung wesentliche Voraussetzungen hierfür geschaffen.

Im folgenden Beitrag werden die Ausgangspunkte, Entwicklungen und Perspektiven der beruflichen Bildung in Hamburg in ausgewählten Handlungsfeldern beschrieben.

### **1 Ausgangspunkt**

Das Hamburger Institut für berufliche Bildung ist ein Landesbetrieb der Behörde für Schule und Berufsbildung und umfasst derzeit 35 berufsbildende Schulen sowie eine Zentrale. Mit der Gründung des Landesbetriebes wurden die Selbstständigkeit der berufsbildenden Schulen, die Einbindung der Sozialpartner und zuständigen Stellen sowie die Steuerung der beruflichen Bildung innerhalb der Behörde für Schule und Berufsbildung grundlegend neu organisiert und gestärkt. Ziel ist es, die Gestaltungsspielräume zur Förderung der Handlungskompetenzen junger Menschen zu erweitern und unter Wahrung der Letztverantwortung des Staates die Qualität der beruflichen Bildung in Hamburg gemeinsam mit den Partnern weiterzuentwickeln. Neue und durch das Schulgesetz legitimierte Mitwirkungsmöglichkeiten wurden durch das Kuratorium (oberstes Aufsichtsgremium), durch die Schulvorstände (oberstes Organ auf schulischer Ebene) und die Lernortkooperationen, die die Zusammenarbeit zwischen Betrieben und Schulen fördern und weiterentwickeln, geschaffen.

Das HIBB schließt mit der Behördenleitung der Behörde für Schule und Berufsbildung eine über zwei Jahre geltende Ziel- und Leistungsvereinbarung ab. Die Geschäftsführung un-

tersteht unmittelbar der Behördenleitung, ist operativ eigenverantwortlich und dem Kuratorium und der Behörde gegenüber berichtspflichtig.

Die HIBB-Zentrale nimmt ihre Aufgaben in vier Abteilungen wahr: Steuerung und Beratung, Schulentwicklung und Bildungsplanung, Personal und Finanzen sowie einer Stabsstelle strategisches Controlling und Öffentlichkeitsarbeit. Mit Integration des vierten Geschäftsbereichs im Juli 2015 gingen die Bereiche außerschulische Berufsbildung und berufliche Weiterbildung in die Verantwortung des HIBB über. Dem HIBB obliegt nun die Zuständigkeit für die Grundsatzfragen zur Weiterentwicklung der Berufsbildung, zur Weiterbildungsförderung und zum Bildungsurlaub.

Zu den Aufgaben der Zentrale gehören u. a.:

- ▶ Rechts- und Fachaufsicht über die berufsbildenden Schulen
- ▶ Wahrnehmung aller ministeriellen Aufgaben und Grundsatzangelegenheiten der beruflichen Bildung
- ▶ Dienstaufsicht über die Schulleiterinnen und Schulleiter
- ▶ Beratung und Unterstützung der berufsbildenden Schulen
- ▶ Erstellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses sowie die Verteilung der Einzelbudgets auf die Schulen
- ▶ Steuerung der berufsbildenden Schulen über Ziel- und Leistungsvereinbarungen, Qualitätsentwicklung, Controlling und Berichtswesen
- ▶ Erstellung des Hamburger Ausbildungsreports

Mit der Gründung des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung und der institutionalisierten Zusammenarbeit von Staat, Kammern und Sozialpartnern in den Gremien des HIBB konnten die Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung der beruflichen Bildung in Hamburg grundlegend verbessert und Voraussetzungen für weitreichende Reformen geschaffen werden (vgl. Evaluationsbericht der Prognos-AG unter [www.hibb-hamburg.de](http://www.hibb-hamburg.de)).

## 2 Ein kurzer Überblick in Zahlen

Hamburgs berufliche Schulen werden zurzeit von rund 51.000 Schülerinnen und Schülern besucht. Den größten Anteil nimmt dabei der Sektor Ausbildung mit 75,2 Prozent (70 Prozent im dualen System) ein. 10,5 Prozent aller Schülerinnen und Schüler befinden sich in Maßnahmen zur Integration in Ausbildung, rund die Hälfte davon sind neu zugewanderte Jugendliche in der Berufsvorbereitung für Migranten. 8,1 Prozent besuchen eine berufliche Qualifikation nach einem ersten Berufsabschluss und 6,1 Prozent besuchen einen Bildungsgang zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung, wie z. B. die Berufsoberschule oder das berufliche Gymnasium. Bis 2020 ist in Hamburg kein demografiebedingter Rückgang der Schülerzahlen zu erwarten.

Der Hamburger Ausbildungsmarkt ist stark dienstleistungsgeprägt; so werden rund 70 Prozent aller Neuverträge im Bereich der Handelskammer Hamburg abgeschlossen und le-

diglich 19 Prozent im Bereich der Handwerkskammer. Darüber hinaus ist Hamburg mit seiner Metropolfunktion ein Ausbildungsmarkt, der für Schülerinnen und Schüler aus dem gesamten Bundesgebiet attraktiv ist. So haben ca. 42 Prozent aller Auszubildenden ihren Schulabschluss nicht in Hamburg, sondern in einem anderen Bundesland erworben. Bemerkenswert ist, dass bei den Ausbildungsanfängern diejenigen mit Hochschulzugangsberechtigung mit ca. 41 Prozent den höchsten Anteil ausmachen. Ca. 30 Prozent beginnen mit einem mittleren Bildungsabschluss und ca. 24 Prozent mit einem ersten Bildungsabschluss (Hauptschulabschluss) sowie ca. 3 Prozent ohne Schulabschluss eine Ausbildung auf dem Hamburger Ausbildungsmarkt (vgl. Ausbildungsreport 2016).

Für die Haushaltsjahre 2017/2018 stehen dem HIBB insgesamt 330 Millionen € pro Jahr zur Verfügung. Im HIBB sind 3200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt; davon ca. 2900 Lehrerinnen und Lehrer.

## 3 Entwicklungen

### 3.1 Reform des Übergangssystems

Mit Umsetzung der Maßnahmen zur Reform der beruflichen Bildung wurde in Hamburg insbesondere das Übergangssystem grundlegend umgestaltet. Ziel war es,

- ▶ erstens sogenannte Mehrfach-Warteschleifen abzubauen und
- ▶ zweitens berufsvorbereitende Maßnahmen dualisiert in Betrieb und berufsbildender Schule durchzuführen, um Jugendlichen dadurch einen besseren Zugang in Ausbildung zu ermöglichen.

Seit 2011 wurden deswegen die Schülerzahlen in teilqualifizierenden Berufsfachschulen deutlich abgebaut und die Berufsorientierung ab Klassenstufe 8 in allen allgemeinbildenden Schulen in Kooperation von allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen verbindlich umgesetzt.

Seit dem Schuljahr 2013/2014 ist die dualisierte Ausbildungsvorbereitung zum Regelsystem in der Berufsvorbereitungsschule geworden. Schulpflichtige Jugendliche, die noch nicht beruflich orientiert sind, sollen dazu befähigt werden, einen ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechenden Ausbildungsplatz bzw. Anschluss zu finden. An drei Tagen in der Woche lernen die Jugendlichen am Lernort Betrieb im Rahmen eines Praktikums und werden durch eine Mentorin oder einen Mentor begleitet. An zwei Tagen lernen die Jugendlichen in der Schule. Durch die Dualisierung der Lernorte und die enge Begleitung der Jugendlichen erleben und erkennen sie ihre Stärken, lernen den Alltag im Betrieb kennen und erfahren sich in neuen Rollen.

Die Berufsqualifizierung (BQ) im Hamburger Ausbildungsmodell wird seit 2011 als ergänzendes Angebot, das Jugendlichen einen zügigen Übergang in eine duale Ausbildung ermöglicht, ausgebaut, weiterentwickelt und gut angenommen. Im Schuljahr 2016/17 konnten 474 BQ-Plät-

ze in 18 Schulen für insgesamt 30 Berufe bereitgestellt werden. Diese werden in enger Abstimmung mit den Sozialpartnern und Kammern geschaffen und bedarfsgerecht ausgebaut.

Die BQ deckt das erste Ausbildungsjahr des jeweiligen Ausbildungsberufes ab. Jugendliche, die nach erfolgreichem Bestehen dieses Jahres keinen betrieblichen Ausbildungsplatz gefunden haben, setzen ihre Berufsausbildung bei einem Träger fort. Rund 72 Prozent der BQ-Teilnehmerinnen und Teilnehmer schlossen während des Schuljahres 2015/16 bzw. danach einen Ausbildungsvertrag ab, davon rund 86 Prozent betrieblich und 13 Prozent bei einem Träger.

### **3.2 Jugendberufsagentur flächendeckend eingerichtet**

Hamburg hat seit Dezember 2013 als erstes Bundesland flächendeckend eine Jugendberufsagentur eingerichtet. Hierzu hatten die beteiligten Akteure, die Agentur für Arbeit, Jobcenter team.arbeit.hamburg., die Behörde für Schule und Berufsbildung mit dem Hamburger Institut für Berufliche Bildung, die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration sowie die Hamburger Bezirksämter, eine systematische, verbindliche und kontinuierliche Verzahnung ihrer Arbeit vereinbart.

Die Jugendberufsagentur Hamburg (JBA) stellt sicher, dass Jugendliche und junge Erwachsene beim Übergang von der Schule in den Beruf schnell und zielgerichtet auf dem Hamburger Ausbildungs- und Arbeitsmarkt Fuß fassen können. Unter 25-Jährige wenden sich mit ihren Fragen und Anliegen an den jeweiligen Standort der JBA in ihrem Bezirk. Kurze Wege vor Ort und die gebündelten, rechtskreisübergreifenden Beratungs- und Hilfsangebote der beteiligten Partnerorganisationen unter einem Dach gewährleisten, dass sie individuelle Unterstützung erhalten und bei Bedarf länger begleitet werden. Dabei werden die Berufsberatung, die Beratung zu schulischen Bildungsangeboten, Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung und die Jugendhilfe je nach Bedarf miteinander verzahnt.

Stadtteilschulen, Jugendberufsagentur und die Berufsschulen unterstützen und begleiten gemeinsam den Übergang der Jugendlichen in die berufliche Bildung oder das Studium ab Klassenstufe 8. Seit 2012 ermittelten die Schulen gemeinsam mit der JBA den Verbleib aller Schulabgängerinnen und -abgänger nach Klasse 9 der Förderschulen und Klasse 10 der Stadtteilschulen. Mit der systematischen und frühzeitigen Begleitung der Jugendlichen ist es gelungen, innerhalb von zwei Jahren den Anteil der Schülerinnen und Schüler, die direkt nach dem Erwerb ihres Schulabschlusses in eine berufliche Erstausbildung einmündeten, um 40 Prozent zu erhöhen und auf einem hohen Niveau zu stabilisieren.

### **3.3 Ausbildungsvorbereitung für Migrantinnen und Migranten (AvM-Dual)**

Im Februar 2016 wurde an den berufsbildenden Schulen flächendeckend ein neues Schulanbot eingeführt, um alle schulpflichtigen neu zugewanderten Jugendlichen (über 16 Jahre,

vor Vollendung ihres 18. Lebensjahres) unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus erfolgreich in Beruf und Gesellschaft zu integrieren. Der zweijährige ganztägige Bildungsgang orientiert sich an dem erfolgreichen Angebot AvDual für schulpflichtige Hamburger Jugendliche ohne Ausbildungsplatz. Nach einer mehrmonatigen Ankommensphase in der Berufsschule schließen sich – unterbrochen durch rein schulische Unterrichtsphasen – drei mehrmonatige dualisierte Phasen an, in denen die Jugendlichen zwei Tage im Betrieb und drei Tage in der Schule lernen und arbeiten.

Die Betriebe, die Hamburger Wirtschaft und die Kammern haben ihr Versprechen erfüllt, für alle neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler in AvM-Dual in ausreichendem Maß Praktikumsplätze zur Verfügung zu stellen.

AvM-Dual verfolgt vier Ziele:

- ▶ Neu zugewanderte Jugendliche können mit ihrem Abschlusszeugnis die Berechtigung des Ersten oder Mittleren Schulabschlusses erwerben.
- ▶ Sie werden besser in Ausbildung, Arbeitsmarkt und Gesellschaft integriert, weil sie in betrieblichen Praktika wichtige Erfahrungen in unserer Arbeitswelt sammeln, sich beruflich orientieren und Ausbildungsbetriebe kennenlernen.
- ▶ Sie werden intensiv sprachlich gefördert, u. a. integriert am betrieblichen Lernort.
- ▶ Und sie setzen sich intensiv und durch unmittelbares Erleben mit ihrem neuen sozio-kulturellen Umfeld und der Arbeitswelt auseinander, lernen damit Hamburg, unser Land und unsere Werte in der Arbeitswelt und Gesellschaft besser kennen.

Die Betriebe, Schulen und neu zugewanderten Jugendlichen werden dabei seit dem 1. August 2016 systematisch durch betriebliche Integrationsbegleiter unterstützt. Zum Stichtag 31. Januar 2017 befanden sich 2.061 Jugendliche in AvM-Dual.

## **4 Weiterentwickelte und neue Schulformen sichern Durchlässigkeit und ermöglichen höhere Bildungsabschlüsse in der beruflichen Bildung**

Ein wesentlicher Bestandteil der Reformmaßnahmen der Behörde für Schule und Berufsbildung ist es, die Durchlässigkeit zum Erwerb höherer Bildungsabschlüsse während oder nach der Berufsausbildung zu erhöhen.

### **4.1 Dual Plus Fachhochschulreife**

Nach einer Pilotphase an vier Schulen wird seit dem Schuljahr 2011/12 allen Hamburger Auszubildenden die Möglichkeit angeboten, parallel zur beruflichen Ausbildung die Fachhochschulreife zu erwerben. Unter bestimmten Bedingungen ist es ebenfalls möglich, die Fachhochschulreife an vollqualifizierenden Berufsfachschulen (vq BFS), nach der Berufsaus-

bildung an Fachoberschulen (FOS) oder im Rahmen der beruflichen Weiterbildung an Fachschulen (FS) zu erwerben.

## **4.2 Weiterentwickelte Höhere Handelsschule**

Im Sommer 2013 startete die reformierte Höhere Handelsschule für Jugendliche mit mittlerem Bildungsabschluss. Neu ist die stärkere Ausrichtung auf die berufliche Handlungsfähigkeit und die Einbeziehung betrieblicher Ausbildungsabschnitte im ersten Jahr, wodurch der Übergang in eine duale Ausbildung im kaufmännisch-verwaltenden Berufsfeld erleichtert werden soll. Die Jahrgangsstufe 12 kann mit der vollwertigen Fachhochschulreife abgeschlossen werden.

## **4.3 Höhere Technikerschule für Informations-, Metall- und Elektrotechnik**

Die Höhere Technikerschule für Informations-, Metall- und Elektrotechnik wurde als praxisnahes Bildungsangebot für technik-affine Jugendliche mit einem mittleren Bildungsabschluss entwickelt. Die Jahrgangsstufe 11 vermittelt Kompetenzen in technischen Berufsfeldern und beinhaltet abwechselnd schulische und betriebliche Ausbildungsabschnitte, wodurch der Übergang in eine duale Ausbildung erleichtert wird. Um dem absehbaren Bedarf an hochqualifizierten Fachkräften gerecht zu werden, führt die Höhere Technikerschule im zweiten Jahr zur vollwertigen Fachhochschulreife.

## **4.4 Berufsoberschule**

Junge Menschen mit mittlerem Schulabschluss können seit Sommer 2012 nach ihrer Berufsausbildung an der Berufsoberschule (BOS) nach Jahrgangsstufe 12 die Fachhochschulreife sowie nach Jahrgangsstufe 13 die Hochschulreife erreichen. Die BOS wird in den vier Ausbildungsrichtungen Gestaltung, Gesundheit und Soziales, Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung angeboten. Ausbildungsabsolventen, die bereits über die Fachhochschulreife verfügen, steigen direkt in die Jahrgangsstufe 13 der BOS ein, um die Hochschulreife zu erwerben. Die aufeinander abgestimmten Bausteine machen dieses Bildungsangebot sehr attraktiv.

20 Prozent aller Hamburger Schülerinnen und Schüler (SuS), die ihre Hochschulzugangsberechtigung (vollwertige Fachhochschulreife oder Abitur) im Schuljahr 2015/16 erworben haben, erlangten diese an einer berufsbildenden Schule. Damit trägt das berufliche Schulwesen erheblich zur Erhöhung des Bildungsniveaus und zur Erlangung höherwertiger Abschlüsse bei.

# **5 Reformen sichern den Hamburger Fachkräftebedarf**

Hamburg braucht in den nächsten Jahren mehr Fachkräfte in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Das HIBB hat in den letzten Jahren mehrere Schritte unternommen, um

diesen Bedarf zu decken. Neben einer inhaltlichen und strukturellen Weiterentwicklung der Aus- und Weiterbildung der Fachkräfte ist insbesondere die Zahl der Absolventen deutlich gesteigert worden. Die Fachschulen für Sozialpädagogik kommen dem wachsenden Personalbedarf nach und bilden doppelt so viele Erzieherinnen und Erzieher aus wie im Schuljahr 2006/07. Insbesondere die Nachfrage zur berufsbegleitenden Weiterbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher in Teilzeit ist seit 2006/07 fast um das Zehnfache gestiegen. Eine institutionsübergreifende Kampagne zur Förderung dieser berufsbegleitenden Weiterbildung trägt maßgeblich zu dieser Steigerung bei. Mit Beginn des Schuljahres 2017/18 wird eine Fachschule für Heilerziehungspflege neu an der Staatlichen Fachschule für Sozialpädagogik Wagnerstraße starten und dem wachsenden Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften in der Unterstützung und Pflege von Menschen mit spezifischem Förderbedarf Rechnung tragen.

Seit dem Schuljahr 2013/14 werden auch die zukünftigen Fachkräfte für Altenpflege in Hamburg nach einem neu überarbeiteten Bildungsplan unterrichtet. Dieser berücksichtigt Anforderungen modernster pädagogischer Erkenntnisse und zugleich auch der Qualitätssicherung in der Ausbildung zur Fachkraft in der Altenpflege in Hamburg.

Im Rahmen der „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege“ sind zur weiteren Sicherung des Fachkräftebedarfs Möglichkeiten der Ausbildungsverkürzung in der beruflichen Weiterbildung berücksichtigt worden. Insgesamt konnte die Zahl der Ausbildungsanfänger in der Altenpflege seit 2006/07 um das 2,7-fache gesteigert werden.

## **6 Schulentwicklungsplan 2013 macht berufsbildende Schulen zukunftsfähig**

Im November 2013 wurde der Schulentwicklungsplan für berufsbildende Schulen beschlossen. Er sichert in den nächsten Jahren die Entwicklungsperspektive der berufsbildenden Schulen.

Der Schulentwicklungsplan für die berufsbildenden Schulen baut auf der Reform der beruflichen Bildung, dem Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen in Hamburg sowie den geplanten baulichen Neuerungen auf. Er berücksichtigt unter anderem die grundlegenden Reformmaßnahmen z. B. im Übergangssystem und die daraus resultierenden veränderten Schülerzahlen. Des Weiteren bezieht er die Stärkung des Fachberufsschulprinzips, die Weiterentwicklung von Schulen, deren Größe und Funktionalität sowie regionale Aspekte mit ein.

Bis Ende 2017 werden die ursprünglich 44 Schulen zu 32 Schulen zusammengeführt. Dabei werden 23 bestehende Schulen zu elf neuen Schulen fusionieren sowie Bildungsgänge verlagert werden. In den dadurch entstehenden zukunftsfähigen Schulen werden Ausbildungsgänge fachlich sinnvoll gebündelt, die bisher auf mehrere Schulen aufgesplittert waren. Alle Bildungsangebote bleiben in Hamburg in vollem Umfang bedarfsgerecht erhalten. Die Schulen erhalten eine optimierte Größe. Dadurch können sie auch zukünftig ein qualitativ und quantitativ

hochwertiges Bildungsangebot bereitstellen und ihre Entwicklungsaufgaben mit angemessener Stundenausstattung wahrnehmen. Die sukzessive Umsetzung des Schulentwicklungsplans wird durch ein umfassendes und mit den Schulen abgestimmtes Begleitkonzept unterstützt.

## 6.1 Schulbau für berufsbildende Schulen

2012 hat der Hamburger Senat wichtige Weichen gestellt, um den Neu- und Umbau, die Sanierung und Bewirtschaftung der berufsbildenden Schulen zu sichern.

Aufgrund des hohen Sanierungsbedarfs an einigen Schulen, einiger provisorischer Interimsunterbringungen berufsbildender Schulen sowie veränderter Bildungsgänge und schwankender Ausbildungszahlen sind – neben den schulischen – auch gravierende bauliche Veränderungen notwendig. Unter Maßgabe des im November 2013 beschlossenen Schulentwicklungsplans für berufsbildende Schulen werden daher insgesamt

- ▶ 17 Schulen mit Neu- und Zubauten versehen,
- ▶ zehn Schulen umfangreich saniert und
- ▶ an weiteren fünf Schulen Sanierungsmaßnahmen vorgenommen.

Bis zum Jahr 2027 wird der Hamburger Senat rund 720 Millionen Euro in die Erneuerung der berufsbildenden Schulen investieren.

## 6.2 Inklusion in der beruflichen Bildung

Ziel inklusiver Bildung ist es, jedem Kind oder Jugendlichen entsprechend seiner individuellen Kompetenzen, Potenziale und Bedürfnisse eine optimale Bildung im Bildungssystem zu ermöglichen, selbstverständlich auch im berufsbildenden Bereich. Aus diesem Grund hat das HIBB das Projekt „dual & inklusiv: Berufliche Bildung in Hamburg“ entwickelt, das ab dem 1. Januar 2014 mit einer 3,5-jährigen Laufzeit umgesetzt und vom Europäischen Sozialfonds gefördert wird. Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit speziellen Behinderungen oder mit sonderpädagogischem Förderbedarf soll die Teilhabe im Gesamtsystem Übergang Schule-Beruf und somit am ersten Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Dazu werden die Berufsorientierung an Stadtteilschulen, die Ausbildungsvorbereitung an berufsbildenden Schulen und die duale Ausbildung, einschließlich der Möglichkeit zur beruflichen Qualifizierung, zu inklusiven Bildungsangeboten weiterentwickelt.

## 6.3 Neue Steuerung zur Stärkung der selbstverantworteten Schule

Im Rahmen eines breiten Beteiligungskonzepts wurde die Steuerung und Beratung berufsbildender Schulen 2014–2016 weiterentwickelt und neu ausgerichtet. Das 2016 neu eingeführte „Neue Steuerungskonzept zur Stärkung der schulischen Selbstverantwortung“ entwickelt das



Zielbild der selbstverantworteten Schule weiter und verknüpft dieses mit dem schulischen Qualitätsmanagement, mit einer systematischen Schul- und Unterrichtsentwicklung und den etablierten Instrumenten externer Evaluierung. Ziel ist, die Leistungsfähigkeit der berufsbildenden Schulen zur Bewältigung der anstehenden Herausforderungen hinsichtlich der beruflichen und gesellschaftlichen Integration junger Menschen zu verbessern. Gute Schule misst sich hierbei an den erzielten Ergebnissen und Wirkungen bzw. an der Erreichung der selbst gesetzten sowie der bildungspolitisch und normativ vorgegebenen Ziele. Wesentliche Voraussetzung hierfür ist eine systematische Qualitätsentwicklung. Die berufsbildenden Schulen haben erheblich davon profitiert, dass sie in Umsetzung des o. g. Rahmenkonzeptes ein vollständiges Qualitätsmanagement etabliert haben. Um dessen Wirksamkeit auch langfristig zu sichern und zu erhöhen, wurde das vorliegende Steuerungskonzept erarbeitet. Wesentliche Effekte dieser neuen Steuerung bestehen darin, dass die schulische Selbstverantwortung gestärkt und das Controlling durch die Schulaufsicht – im Sinne ihres Auftrags der Steuerung und Beratung – vor dem Hintergrund einer bewährten vertrauensvollen Zusammenarbeit professionalisiert wird.

## 7 Perspektiven

In den nächsten Jahren werden sich die berufsbildenden Schulen Hamburgs neben der kontinuierlichen Weiterentwicklung ihrer Bildungsangebote und der konsequenten Umsetzung der begonnenen Reformvorhaben insbesondere folgenden Herausforderungen stellen müssen:

- ▶ Weiterentwicklung der Bildungsangebote für junge Migrantinnen und Migranten, Maßnahmen zur Integration Ü-18- bis U-25-Jähriger in Ausbildung, Fortbildung des Ausbildungspersonals inkl. der Angebote zur Sprachförderung.
- ▶ Weiterentwicklung der beruflichen Bildung mit Blick auf die Digitalisierung/„Arbeit 4.0“.
- ▶ Demografischer Wandel: Weiterentwicklung der beruflichen Weiterbildung und lebenslangen Lernens.
- ▶ Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung inkl. der Entwicklung besonderer Angebote für Studienabbrecher zur Einmündung in betriebliche Ausbildung.
- ▶ Steigerung der Attraktivität der beruflichen Ausbildung durch eine gemeinsame Kampagne mit allen Partnern der beruflichen Bildung. Verzahnung beruflicher Erstausbildung mit beruflicher Weiterbildung sowie Schaffung von Möglichkeiten zum Erwerb von Zusatzqualifikationen in der beruflichen Erstausbildung.
- ▶ Gewinnung von zukünftigen Lehrkräften an berufsbildenden Schulen insbesondere in Mangelfächern.
- ▶ Weiterentwicklung der Lehr- und Lernkultur an berufsbildenden Schulen insbesondere im Bereich der Individualisierung von Unterricht.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.hibb.hamburg.de](http://www.hibb.hamburg.de)

© 2018 by Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn  
Herausgeber: Bundesinstitut für Berufsbildung, 53142 Bonn  
Internet: <https://www.bibb.de/veroeffentlichungen>

SCHULZ Rainer: Berufliche Bildung in Hamburg. Ausgangspunkte –  
Entwicklungen – Perspektiven. In: TRAMM, Tade; CASPER, Mark; SCHLÖMER,  
Tobias (Hrsg.): Didaktik der beruflichen Bildung – Selbstverständnis,  
Zukunftsperspektiven und Innovationsschwerpunkte. Bielefeld 2018,  
S. 11-19



Der Inhalt dieses Werkes steht unter einer Creative Commons Lizenz

(Lizenztyp: Namensnennung – Keine kommerzielle Nutzung – Keine Bearbeitung – 4.0 Deutschland).

Das Werk wird durch das Urheberrecht und/oder einschlägige Gesetze geschützt. Jede Nutzung, die durch diese Lizenz oder Urheberrecht nicht ausdrücklich gestattet ist, ist untersagt. Weitere Informationen finden Sie im Internet auf unserer Creative Commons-Infoseite: <https://www.bibb.de/cc-lizenz>